



Als Zeugen waren zugezogen und erschienen:

3. der Mann:

Johannes Wölke

der Persönlichkeit nach

Ich kenne,

sechzig Jahre alt, wohnhaft zu  
Günther Melan

4. der Weib:

Hans Lorenz Johannsen

der Persönlichkeit nach

Ich kenne,

sechzig Jahre alt, wohnhaft zu  
Herrn

In Gegenwart der Zeugen richtete der Standesbeamte an die Verlobten einzeln und nach einander die Frage:

ob sie erklären, daß sie die Ehe mit einander eingehen wollen. Die Verlobten beantworteten diese Frage bejahend und erfolgte hierauf der Ausspruch des Standesbeamten, daß er sie nunmehr kraft des Gesetzes für rechtmäßig verbundene Eheleute erkläre.

Vorgelesen, genehmigt und

Abus meig

Christiane Burmeier

geb. Johannsen

Johannes Wölke

Hans Lorenz Johannsen

Der Standesbeamte.

Herrn  
J. S.

H. Su. 2

gestorben 21. 5. 48

Nr. 4 / 19. 48.

Stattskelt

